



### **Teilnahmebedingungen Freizeiten**

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung werden unsere Reisebedingungen anerkannt und die Bereitschaft erklärt, den Weisungen der Freizeitleitung zu folgen. Wer sich oder sein Kind anmeldet erkennt an, dass es sich um eine christlich geprägte Veranstaltung handelt. Erholung, Begegnung und Besinnung sind Teil des Programms. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin erklärt sich bereit, sich in die Gruppengemeinschaft einzufügen.

### **Anmeldung bei mehrtägigen Freizeiten:**

Die Anmeldung erfolgt auf dem beigefügten Anmeldebogen schriftlich. Sie ist gültig, wenn eine geforderte Anmeldegebühr auf unser Freizeitkonto überwiesen wurde. Der Gesamtbetrag wird grundsätzlich in zwei Raten (Anzahlung und Restzahlung) fällig, kann jedoch auch nach Absprache in Raten gezahlt werden. Die Anzahlung von 15% des Freizeitpreises (54 Euro)

wird mit der Anmeldung fällig und die Restzahlung zum 10.06.2019. Minderjährige benötigen die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters. Die komplette Bezahlung des Freizeitpreises ist ebenfalls möglich.

### **Freizeitpreis:**

Der Freizeitpreis ist so kalkuliert, dass wir allen Teilnehmer/innen ein ansprechendes und vielseitiges Programm bieten können. Im Freizeitpreis sind alle bis jetzt (Stand der Ausschreibung) absehbaren Kosten enthalten; Taschengeld ausgenommen.

Vom ausgedruckten Freizeitpreis sind zu erwartende Zuschüsse schon abgezogen.

Der Freizeitpreis gilt vorbehaltlich der Genehmigung der Zuschüsse. Wer die Kosten nicht in vollem Umfang tragen kann, kann sich an das Ev.-reformiertes Jugendbüro Südl. Ostfriesland wenden, das versucht, weitere Finanzierungsmöglichkeiten zu eröffnen.

### **Rücktritt / Abmeldung:**

Der Rücktritt kann jederzeit vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. Der Rücktritt muss in jedem Fall schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist hierbei der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. In jedem Fall des Rücktritts kann der Veranstalter, Ev.-reformiertes Jugendbüro Leer, unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparender Aufwendungen folgende Pauschalentschädigung geltend machen:

- Abmeldung bis 31 Tage vor Fahrtbeginn: 5% des Reisepreises
- Abmeldung bis 14 Tage vor Fahrtbeginn: 30% des Reisepreises
- Abmeldung bis 7 Tage vor Fahrtbeginn: 50% des Reisepreises
- Abmeldung ab 7 Tage vor Fahrtbeginn: 65% des Reisepreises

· Abmeldung ab 2 Tage vor Fahrtbeginn: 80% des Reisepreises

· Bei Nichtantritt der Fahrt: 90% des Reisepreises

Wenn der Veranstalter den Ausfall durch eine evtl. vorhandene Warteliste ersetzen kann, werden 50% der Anzahlung als Bearbeitungsgebühr einbehalten.

Der Veranstalter kann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten:

a) wenn der Anmeldende die Teilnehmerinformationen ungeachtet der ihm hierfür gesetzten Frist und einer schriftlichen Nachfrist von mindestens einer Woche nicht beim Veranstalter einreicht.

b) bis eine Woche nach Erhalt der Teilnehmerinformationen, wenn für ihn erkennbar ist, dass – etwa aus medizinischen, gesundheitlichen, pädagogischen oder aus Gründen der Aufsichtsführung – die Teilnahme der angemeldeten Person mit einem nicht vertretbaren Risiko für den betreffenden Teilnehmenden, die anderen Teilnehmenden oder den Veranstalter verbunden ist.

c) wenn der/die Teilnehmende ohne ausreichende Entschuldigung nicht an dem/den vom Veranstalter mitgeteilten Vorbereitungstag/en teilnimmt.

d) wenn der Anmeldende oder der/die Teilnehmende seine vertraglichen Pflichten nicht einhält, insbesondere der Reisepreis nicht fristgerecht (Anzahlung und Restzahlung) bezahlt wird;

e) beim Bekanntwerden für die Aufsichtsführung oder die Durchführung der Ferienfahrt wesentlicher persönlicher Umstände des/der Teilnehmenden nach Abschluss des Pauschalreisevertrages, wenn durch diese eine geordnete oder sichere Durchführung der Ferienfreizeit für den/die Teilnehmende oder die anderen Teilnehmenden nicht gewährleistet ist.

f) bis zu 28 Tage vor Reisebeginn, wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl für die betreffende Ferienfreizeit nicht erreicht wird. Der/die Anmeldende ist dann berechtigt, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Ferienfreizeit zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten.

In allen anderen Fällen wird der etwa schon geleistete Reisepreis in voller Höhe zurückerstattet, weitere Ansprüche des Anmeldenden sind ausgeschlossen.

Ein Ersatzteilnehmer /- in kann auch durch den Teilnehmer/in gestellt werden, sofern er oder sie den Bedingungen des Veranstalters entspricht. Es besteht kein Entschädigungsanspruch der Teilnehmer/in oder deren Eltern, wenn der Träger die Maßnahme nicht durchführen kann (z.B. unvorhersehbare Ereignisse, nicht Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, usw.). In einem solchen Fall wird der eingezahlte Teilnehmerbeitrag zurückerstattet und die Teilnehmer werden sofort nach Eintritt benachrichtigt.

#### **Haftung:**

Wir verpflichten uns zur ordentlichen Vorbereitung und Durchführung der Freizeit entsprechend der Ausschreibung. Programmänderungen bleiben vorbehalten. Die aufgeführten Leistungen werden nur im Rahmen des offiziellen Freizeitprogramms erbracht. Sie gelten nicht für vom Freizeitablauf abweichende Wünsche einzelner Teilnehmer. Für nicht in Anspruch genommene Leistungen besteht keine Erstattungspflicht des Trägers an den Teilnehmer.

Die Teilnehmer sind für die Beschaffung notwendiger Reisedokumente (Personalausweis, Pass oder Visa), selbst verantwortlich.

Alle Angaben entsprechen dem Stand bei Drucklegung des Anmeldebogens. Eventuelle Änderungen werden den Teilnehmern vor der Freizeit mitgeteilt. Die Teilnehmer sollten sich während der Freizeit selbst krankenversichern. Der Träger übernimmt keine Haftung für Beschädigungen, Verluste, Unregelmäßigkeiten und sonstigen Schadensfällen, die ohne Verschulden der Freizeitmitarbeiter zustande kommen.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

#### **Datenschutz:**

Der Veranstalter versichert die vertrauliche Behandlung der Daten der Anmeldenden und der Teilnehmenden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie die Löschung der Daten, sofern diese nicht mehr für die Abwicklung der Ferienfreizeit erforderlich sind. Er erteilt dem Anmeldenden auf Anfrage Auskunft, welche seiner Daten bei ihm gespeichert sind. Die Verwendung von Daten zu Werbezwecke oder die Weitergabe von Daten an Dritte ohne Einwilligung des Anmeldenden ist ausgeschlossen außer an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Ferienfreizeit beauftragt sind.

#### **Sonstiges:**

Bei auftretenden Schwierigkeiten ist jeder/jede Teilnehmende verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um zu deren Behebung beizutragen und evtl. Schäden für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten.

Er/sie ist verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Leitung der Ferienfreizeit oder dem Veranstalter mitzuteilen und dieser eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder von der Leitung der Ferienfreizeit oder vom Veranstalter ernsthaft verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrags durch ein besonderes Interesse des Teilnehmenden

gerechtfertigt wird. Kommt ein/eine Teilnehmende dieser Verpflichtung schuldhaft nicht nach, so stehen ihm/ihr oder dem Anmeldenden Ansprüche insoweit nicht zu.

Die Leitung der Ferienfreizeit ist beauftragt und verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen, soweit dies möglich und zumutbar ist. Ansprüche des Anmeldenden wegen Reismängeln nach den §§ 651 i bis j des Bürgerlichen Gesetzbuches verjähren nach Ablauf von zwei Jahren ab dem vertraglich vorgesehenen Ende der Ferienfreizeit.

Für die Dauer der Freizeit/Schulung übergeben wir dem Leiter oder dessen Stellvertreter die Aufsicht für unsere(n) Tochter/Sohn. Wir sind damit einverstanden, dass unser(e) Sohn/Tochter freie Zeit zur persönlichen Gestaltung hat und sich in dieser Zeit in Kleingruppen (mind. 3 Personen) ohne Aufsicht auf dem Campingplatz bewegen darf. Ich habe mein Kind darauf hingewiesen, dass es den Anweisungen der Leitung Folge zu leisten hat.

#### **Kontoverbindung für die Überweisung des Freizeitpreises:**

Kontoinhaber:	Synodalverband Südliches Ostfriesland
Iban:	DE35 2855 0000 0100 1538 81
BIC:	BRLADE21LER
Bank:	Sparkasse Leer/Wittmund